

498 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates
B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 14. Jänner 1971, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten

Mit dem vorliegenden Vertrag soll das Rechtshilfeabkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1954 auf dem Gebiet der öffentlichen Abgaben beider Staaten vervollständigt werden. Geregelt wird vor allem eine Rechts- und Amtshilfe im Bereich der Zollvorschriften und der Vorschriften über Verbrauchsteuer und Monopole, deren Verwaltung jeweils dem Bund obliegt. Auch werden die Vorschriften der landwirtschaftlichen Marktorganisationen, nach denen Abschöpfungen und Erstattungen bei der Ein- oder Ausfuhr vorgenommen werden, in die Rechtshilfe einbezogen. Gegenüber dem Vertrag aus dem Jahre 1954 wurde vor allem die gegenseitige Unterstützung im Vollstreckungsverfahren umfassender geregelt.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erschien dem Nationalrat bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. Jänner 1971, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Feber 1971

Leopoldine Pohl
Berichterstatter

S e i d l
Obmann